

## **ORH-Bericht 2003 TNr. 35**

### **Radionuklidlabor der Fachhochschule München**

#### **Jahresbericht des ORH**

Ein für die Fachhochschule München mit einem Kostenaufwand von fast 1,5 Mio € eingerichtetes, technisch hochwertig ausgestattetes Strahlenschutzlabor steht seit über fünf Jahren leer. Das Labor wurde überdimensioniert und am Bedarf der Fachhochschule vorbei geplant und errichtet.

#### **Beschluss des Landtags**

vom 17. März 2004  
(Drs. 15/648 Nr. 2 n)

Die Staatsregierung wird ersucht, das Radionuklidlabor der Fachhochschule München unverzüglich für Lehre und anwendungsnahe Forschung zu nutzen und die Ausbildung der Fachhochschul-Studierenden in Strahlenschutz sowie die Weiterbildung der Strahlenschutzbeauftragten sicherzustellen. Künftig ist der Bedarf an derartigen Einrichtungen gründlicher zu prüfen.

Dem Landtag ist bis 31.10.2004 zu berichten.

#### **Stellungnahme des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

vom 16. November 2004  
(XI/7-H 3001.MÜ-11/45 009)

Das Staatsministerium teilt mit, dass das Labor künftig vom Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) sowie der Fachhochschule (FH) München gemeinsam genutzt werden solle. Zur Erteilung der Umgangsgenehmigung seien noch zusätzliche Maßnahmen durchzuführen gewesen. Diese Vorgaben seien im November 2004 erfüllt worden, bis auf den Einbau von Digestorien (Radionuklidabzüge), der bis Mitte Januar 2005 abgeschlossen sein solle. Nach Abnahme der Digestorien könne das Labor dann in Betrieb gehen.

#### **Anmerkung des ORH**

Nach Kenntnis des ORH hat sich auch die Zusammenarbeit mit dem LGL wieder zerschlagen. Das Labor ist bis heute noch nicht in Betrieb genommen worden.

**Beschluss des Ausschusses  
für Staatshaushalt und  
Finanzfragen**  
vom 12. Mai 2005

Der Landtag stellt fest, dass es mit einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung nicht vereinbar ist, wenn extrem teure, hochtechnisierte Einrichtungen überdimensioniert geplant und errichtet werden und dann jahrelang leer stehen. Unverständlich ist auch, dass die Hochschulen ständig mit Klagen über den Flächenbedarf an die Öffentlichkeit und den Landtag herantreten, aber im konkreten Fall über viele Jahre hinweg Leerstände von hochwertigen Einrichtungen hinnehmen.

1. Zwischen der TU München und der Fachhochschule München ist sicherzustellen, dass im Sommersemester 2005 die vorgesehene Ausbildung der Studentinnen und Studenten der Fachhochschule München (Lernzwecke, Betreuung von Diplomarbeiten, Weiterbildung) sowie die Durchführung angewandter Forschungs- und Entwicklungsvorhaben durch die Fachhochschule München garantiert werden.
2. Es ist zu klären, welche Geldmittel zur Anschaffung der Grundausstattung des Labors für die Ausbildung der Fachhochschul-Studenten bisher zur Verfügung gestellt worden sind bzw. warum die im Rahmen des Gesamtanierungsprogramms vorgesehenen Ausstattungen nicht erfolgt sind.
3. Der Umfang der noch notwendigen Grundausstattung des Labors ist in Abstimmung mit dem Fachgebiet Strahlenschutz festzustellen.
4. Die Staatsregierung wird ersucht, erneut bis 31.12.2005 über den Sachstand zu berichten.

**Stellungnahme des Staats-  
ministeriums für Wissenschaft,  
Forschung und Kunst**

vom 22. Dezember 2005  
(XI/7-H 3001.MÜ-11/44 992)

Das Staatsministerium teilt mit, dass das LGL die Nutzungsvereinbarung mit der FH München überraschend gekündigt hat. Anfang Februar 2005 vereinbarte die FH mit der TU München, das Labor gemeinsam zu nutzen. Die TU hat die erforderliche Umgangsgenehmigung mit radioaktiven Stoffen beantragt; diese wurde am 13.5.2005 erteilt. Noch im Mai 2005 wurde das Labor im Rahmen eines Kurses genutzt. Im Sommersemester 2005 konnten erste Praktika mit radioaktiven Stoffen durchgeführt werden.

Für die Grundausstattung wurden insgesamt 384 500 € (einschließlich 44 500 € eingeworbener Drittmittel) aufgewendet.

Umfang und Betrag der noch notwendigen Grundausstattung wurden in Abstimmung mit dem Fachgebiet Strahlenschutz nach Einholung eines externen Gutachtens einvernehmlich auf 58 000 € festgesetzt und von der FH Anfang Dezember 2005 aus Zentral- und Fachbereichsmitteln bereitgestellt.

**Beschluss des Ausschusses  
für Staatshaushalt und  
Finanzfragen**

vom 21. Februar 2006

Kenntnisnahme